

Wien, am Donnerstag, den 14. August 1930.

.....

Die Aenderung der Fischereiordnung für den Donaukanal.

Lange Zeit hindurch war die Ausübung der Fischerei auf der Strecke des Donaukanals zwischen der Rotenturm-(Marienbrücke) und Radetzkybrücke verboten. In seiner Sitzung vom 25. Juni 1930 hat der Gemeinderatsausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten diese Strecke des Donaukanals für die Fischerei freigegeben. Nun befindet sich auf dem rechtsseitigen Ufer des Donaukanals zwischen der Aspern- und Radetzkybrücke ein Filmhaus des Volksbildungshauses "Wiener Urania", in dem sich Lagerräume für 4000 Kilogramm Filme und Arbeitsräume für die Filmbearbeitung befinden. Um diese höchst feuergefährlichen Filmagerräume vor einer Brandgefahr möglichst zu schützen, hat nun die Verwaltung des Volksbildungshauses "Wiener Urania" an die zuständige Magistratsabteilung das dringende Ersuchen gestellt, für diesen Teil des Donaukanals das Fischen zu verbieten. Das Ersuchen wurde damit begründet, dass die dort aufgestellten Fischer zahlreiche Neugierige anlocken, die ungeachtet des am Filmhaus angeschlagenen Rauchverbotes Zigaretten rauchen und daher für das Filmhaus eine grosse Gefahr bedeuten. Obwohl seinerzeit die Donaukanalinspektion, nämlich das Bundesstrombauamt, die Bundespolizei und die Magistratsabteilung 33 gegen die Freigabe dieser Strecke zum Fischen keine Einwendung erhoben haben, wurde nach einer im Juli abgehaltenen Lokalaugenscheinsverhandlung von der Donaukanalinspektion der Antrag gestellt, die Strecke auf dem stadtseitigen Vorkai des Donaukanals zwischen der Aspern- und der Radetzkybrücke für die Ausübung der Fischerei zu verbieten. Durch diese Massnahmen werden nun den gewerbe- und baupolizeilichen Bedingungen für die Filmagerräume des Volksbildungshauses Rechnung getragen. Die Donaukanalinspektion bemerkt in ihrem Bericht, dass, wie beobachtet werden konnte, zwar die einzelnen Fischer das beim Filmhaus angeschlagene Rauchverbot beachten, dass aber durch die Unvorsichtigkeit der Schaulustigen, die den Fischern zusehen, das Filmdepot in Brandgefahr geraten könnte. Der Gemeinderatsausschuss für wirtschaftliche

.....
Angelegenheiten hat daher beschlossen, das Fischen im Wiener Donaukanal am stadtseitigen Vorkai zwischen der Aspern- und Radetzkybrücke, sowie im Wienfluss zu verbieten und den ersten Satz des § 1 der Fischereiordnung entsprechend abzuändern.

.....
Grosse Ankäufe von Baumaterialien durch die Gemeinde Wien.

Für die städtischen Wohnhausbauten benötigt die Gemeinde Wien ständig grosse Mengen von Baumaterialien, deren Ankäufe vom Gemeinderatsausschuss für Wirtschaftsangelegenheiten genehmigt und beschlossen werden. In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für Wirtschaftsangelegenheiten wieder grosse Aufträge für Materiallieferungen für die Arbeiten vergeben, die in den nächsten Monaten in den städtischen Wohnhausbauten durchgeführt werden. Unter diesen Lieferungen sind besonders Ankäufe von 3000 Tonnen Betonrundeisen, 3500 Tonnen Gips, 2400 Kubikmeter Mauersand, Ziegeldecker-sand und Putzsand und 600 Tonnen gusseiserne Abfallrohre bemerkenswert. Diese Lieferungen, die für die österreichische Industrie von grosser Bedeutung sind und vielen Menschen Arbeitsmöglichkeit geben, sind vom Gemeinderatsausschuss für Wirtschaftsangelegenheiten bereits vergeben worden. Der Kostenaufwand beträgt insgesamt rund 2,400.000 Schilling.

.....
Der Fahrpreis der Strassenbahn und Stadtbahn am Freitag,
den 15. August.

Am Freitag, den 15. August l. J. (Feiertag), gilt auf der Strassenbahn und auf der Stadtbahn der Werktagsfahrpreis. Es haben an diesem Tage die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosenfahrtscheine und Fürsorgefahrtscheine Gültigkeit. Die Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten gelten für die Rückfahrt schon von 11 Uhr an. - Auf der Stadtbahn sind Hunde von Betriebsbeginn bis 9 Uhr und von 16 Uhr bis 18 Uhr von der Beförderung ausgeschlossen.

.....

Die Bierverbrauchsabgabe der Gemeinde Wien.

Während in allen anderen Bundesländern die Bierverbrauchsabgabe eine wichtige fiskalische Einnahmequelle darstellt, ist sie für Wien zur Ursache namhafter Verluste geworden.

Die Biersteuer von 6 Schilling für den Hektoliter wurde im Jahre 1926 allen Bundesländern zur Einführung bewilligt, als ihnen die neue Pflicht auferlegt wurde, einen Beitrag zu den Notstandsaushilfen und zur Altersfürsorge zu leisten. Als Entschädigung für diese Belastung sollte die Biersteuer dienen. Schon damals haben die Vertreter Wiens darauf hingewiesen, dass zunehmende Arbeitslosigkeit mit abnehmendem Bierkonsum gleichbedeutend ist und sich deshalb diese Form der Bedeckung in einer Zeit der Wirtschaftskrise als unzureichend erweisen muss. Insbesondere gilt dies für Wien, das als Hauptsitz von Industrie und Gewerbe naturgemäss von der Arbeitslosigkeit im Verhältnis zur Bevölkerungszahl am stärksten betroffen wird. Diese Befürchtungen haben sich voll auf erfüllt. Seit Beginn ist diese Gebarung stets passiv. Ganz besonders ungünstig haben sich die Verhältnisse im ersten Halbjahr 1930 gestaltet. Der Ertrag der Biersteuer für die Abrechnungsmonate Jänner bis Juni 1930 war 4,944.208 Schilling. Demgegenüber stehen für den gleichen Zeitraum als Beiträge zu den Notstandsaushilfen und zur Altersfürsorge 5,670.410 Schilling. Es ergibt sich daher für Wien ein Fehlbetrag von 726.202 Schilling, während alle anderen Bundesländer Ueberschüsse, zum Teil solche in ganz ausserordentlicher Höhe, aufzuweisen haben.

Der zweite Teil der Biersteuer von 3.80 Schilling für den Hektoliter ist seit 1. Jänner 1929 in Kraft ^{und/} für alle Bundesländer, mit Ausnahme von Wien, eine ungeschmälerte fiskalische Einnahme. Nur Wien wurde damals gezwungen, unter dem Titel "Härteausgleich" diese Steuererhöhung zugunsten der anderen Verwaltungen einzuführen. Dabei ist man soweit gegangen, Wien die monatliche Mindestablieferung von 541.667 Schilling aufzuerlegen. Liefern die 3.80 Schilling für den Hektoliter einen höheren Ertrag, so verbleibt er nicht etwa Wien, sondern es gehört jedenfalls alles den anderen Ländern und Gemeinden.

Ist das Ergebnis niedriger, so muss Wien die Ergänzung eben aus sonstigen

Steuern vornehmen. Anscheinend war man der Meinung, die Wiener Landesregierung könne der Bevölkerung vorschreiben, dass sie allmonatlich ein der Mindestsumme entsprechendes Bierquantum zu trinken habe.

So hat nun Wien für das erste Halbjahr 1930 als Härteausgleich 3,250.002 Schilling zu zahlen, während die Spezialsteuer nur 3,131.332 Schilling eingebracht hat. Fehlbetrag 118.669 Schilling! Die Gesamtgebarung der Biersteuer endet also allein in den ersten sechs Monaten 1930 mit einem Defizit von 844.871 Schilling. Aus diesen Beispielen ist zu ersehen, wie Wien bei der Abgabenteilung behandelt wird.

Die Teilnehmer am Sherwood Eddy - Seminar in Wien.

Empfang im Rathause.

Heute nachmittag waren die Teilnehmer am Sherwood Eddy-Seminar, die derzeit eine Reise durch die europäischen Hauptstädte unternehmen, um die sozialen und Fürsorge-Einrichtungen der verschiedenen Städte Europas kennen zu lernen, Gäste der Stadt Wien im Rathause. Die Teilnehmer, von denen ein grosser Teil dem geistlichen Stande angehören, wurden im Stadtsenatssitzungssaale von amtsf. Stadtrat Linder empfangen, der in Vertretung des Bürgermeisters die Gäste herzlich begrüßte. Stadtrat Linder sprach über die Entwicklung Wiens und Oesterreichs seit der Nachkriegszeit und wies auf die schweren wirtschaftlichen Kämpfe hin, die Wien und Oesterreich als Erbe des Krieges zu ertragen und zu überwinden hatten. Dass Wien unter so schweren Verhältnissen Nützliches, Schenswertes und Nachahmenswertes besonders auf dem Gebiete der sozialen und Fürsorgeeinrichtungen leisten konnte, ist ein Beweiss für den Fleiss und die Energie der Wiener Bevölkerung. Die Aufbauarbeit, die geschaffen werden konnte, ist auch vor allem eine Aufbauarbeit am Menschen, am Menschengut des Staates. Namens der Teilnehmer am Sherwood Eddy-Seminar dankte Professor Mr. Dom der Stadt Wien und dem Bürgermeister für die Einladung und den herzlichen Empfang und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich die herzlichen Beziehungen der Amerikaner und Wiener künftighin noch enger gestalten mögen.